



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
53 Bekanntmachung der Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Dorsten	141
54 Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten über den Ablauf der Wahlgräber und über die Einebnung -öffentliche Bekanntmachung	143
55 Bekanntmachung des Umwelt- und Planungsausschuss über die Einstellung von eingeleiteten Bauplanverfahren Einstellungsbeschluss	145

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Haltrener Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.



## **Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Dorsten - Bekanntmachung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 die Eintragung des nachfolgend genannten Denkmals gem. § 23 i.V.m. § 21 des Denkmalschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022 in die Denkmalliste der Stadt Dorsten beschlossen:

**Orgelbauwerkstatt Breil  
Alleestraße 18, 46282 Dorsten  
Gemarkung Dorsten, Flur 53  
Flurstück 89  
Denkmalliste A, lfd. Nr. 115**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Eintragung als Denkmal der Orgelbauwerkstatt Breil, Alleestraße 18 - 46282 Dorsten in die Denkmalliste wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Denkmalliste kann bei der Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 221, während der Dienstzeiten

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4941, Herrn Assmann, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Dorsten, 30.04.2026

Der Bürgermeister  
I.V.

  
Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter



**Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten über den Ablauf der Wahlgräber und über die Einebnung  
-öffentliche Bekanntmachung**

Nachfolgende Wahlgräber sind abgelaufen und werden gemäß der Friedhofssatzung eingeebnet:

Wahlgrabstätten:

744-745	Franke
747	Nöldemann
701-702	Bartling

Ev. Kirchengemeinde Dorsten – Friedhofsverwaltung  
i.A. P. Plauk  
Südwall 5  
46282 Dorsten  
Tel.: 0157 83463735  
Email: [petra.plauk@ekvw.de](mailto:petra.plauk@ekvw.de)



## **Einstellung von eingeleiteten Bauleitplanverfahren**

- **Einstellungsbeschluss**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 die Einstellung der in den Anlagen aufgeführten Bauleitplanverfahren beschlossen. Es handelt sich dabei überwiegend um reine Aufstellungsbeschlüsse, die über das Konzeptstadium hinaus nicht weiterentwickelt werden konnten.

Die in den Anlagen aufgeführten Bauleitplanverfahren sind einzustellen, weil die mit der Aufstellung beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzungen nicht mehr verfolgt werden. Neben dem Ziel der ursprünglichen Planung wird auch der Grund der jeweiligen Einstellung kurz skizziert.

Die Verfahren waren rechtlich noch unverbindlich. Durch die Einstellung entstehen weder Bindungswirkungen oder Nachteile für zukünftige Planungen. Ein erneutes Aufgreifen der bisherigen planerischen Überlegungen ist jederzeit möglich.

Zur weiteren Information sind die jeweiligen Übersichtspläne als Anlagen beigefügt.

Der Beschluss über die Einstellung der Bauleitplanverfahren wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht:

„Die gefassten Aufstellungsbeschlüsse für die nachfolgenden Bauleitplanverfahren werden aufgehoben. Diese Verfahren sind einzustellen (Anlage 2-5):

- Do 257.1 „Nachnutzung Marienstraße“ 1. Abschnitt (DEKOWE)
- Do 257.2 „Nachnutzung Marienstraße“ 2. Abschnitt (Zollern)
- Do 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee“
- Do 272 „Veranstaltungsplatz Fürst Leopold“

Dorsten, den 06.05.2026

Der Bürgermeister  
I.V.



Nina Laubenthal  
Erste Beigeordnete

